ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BANK- UND BÖRSENWESEN

Journal of Banking and Financial Research

begründet von em. o. Univ-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Krasensky

70. Jahrgang	Inhaltsverzeichnis	Mai 2022
Newsline		
Franz Rudorfer		317
Neues in Kürze Dominik Damm		341
-	k beherrscht das Marktgeschehen	343
	Abhandlungen	
Novation oder Schuldä	9	244
Markus Algner		344
	Berichte und Analysen	
9 9	en für gedeckte Schuldverschreibungen	351
v	r aufschiebenden Wirkung	351
und aufsichtsbehördlich	chen Veröffentlichungen – ein Rechtsvergleich	
Hörtner / Ehrschwendne	er	354
Das geplante EU-Rege ("European Green Bo	elwerk für Grüne Anleihen nds – EuGBs")	
Klaus Peter Follak		362
Was ist eigentlich K	5	2.5
Ewald Judt / Claudia Ki	lausegger	365
	RECHTSPRECHUNG DES OGH	
OGH 16. 11. 2021, 1 Ob	reiende Auszahlung bei Namenssparbüchern. 209/21y (mit Anm von <i>E. Artmann</i>)	367
	89/21p (mit Anm von <i>A. Wimmer</i>)	370
OGH 2. 2. 2022, 6 Ob 51	timmbarkeit einer FX-Kreditschuld. 1/21z	376
OGH 28.9.2021, 5 Ob 1		380
2823. Haftungsbeschränl OGH 25. 11. 2021, 3 Ob	kung eines ehemaligen Gemeinschuldners pro viribus. 169/21f	381
2824. Kündigung eines T OGH 23. 6. 2021, 6 Ob 8	Freuhandvertrags bei atypischer stiller Gesellschaft. 85/21z	383
2825. Zur Verjährung vo OGH 15. 11. 2021, 6 Ob	n zweipersonalen Garantien. 65/21h	385
	Entscheidungen des EuGH	
Tilgungsraten enthalten, s der Tilgungsraten zugrund Missbräuchliche Klauselt durch andere Auslegung Auslegung dem gemeinsa	lehensverträge müssen Modalitäten zur Berechnung der monatisodass es Verbrauchern jederzeit möglich ist, den der Berechte liegenden Fremdwährungswechselkurs selbst zu bestimmen dürfen nicht angewendet werden. Eine Heilung dieser Kladurch das nationale Gericht ist selbst dann unzulässig, werden Willen der Vertragsparteien entspricht. 11. 2021, C-212/20, M.P. und B.P./A. prowadzący działalność za	nnung n. nuseln nn die

RECHTSPRECHUNG DES VWGH

270. Auch Räumlichkeiten für Büros, Schulungen und Werbeveranstaltungen sind		
für Bankgeschäfte erforderliche Räumlichkeiten.		
VwGH 16. 11. 2021, Ra 2020/15/0101		
271. Strafbarkeit eines Börseunternehmens gem § 156 BörseG wegen Unterlassens der Bekanntgabe einer kursrelevanten Insiderinformation.		
VwGH 29. 11. 2021, Ra 2021/02/0135		
Buchbesprechung		
Haftungsfreizeichnungen zulasten Dritter – Im Zwischenbereich von Vertrag und Delikt von <i>Johannes Angyan</i>		
Walter Doralt	393	

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 340, 364, 366; Raiffeisen Bank International, U 2.

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsewesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Hans Krasensky als Österreichisches Bank-Archiv begründet und informationen für Wissenschaft und Fraxis. Es Wurde 1953 von 6. Univ.-Frof. Dr. n.c. Dr. Hank Kräsensky als Osterreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe http://www. bwg at > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. Markus Bunk – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski; Univ.-Prof. Dr. Markus Dellinger; Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss; RA Dr. Markus Kellner; Prof. (FH) Mag. Otto Lucius; ao. Univ.-Prof. Dr. Roland Mestel; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. Martin Oppitz; Univ.-Prof. Dr. Stephan Paul; Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler; RA Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl; Univ.-Prof. Dr. Authias Bank, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. Wilma Deln; Prof. Dr. Andreas Dombret; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. Imagard Griss; Dir. Univ.-Prof. Dr. Andreas Dombret; Prof. Dr. Andreas Dombret; Univ.-Prof. Dr. Martin Resumed L. M. (e. poday) Maß. (CH.); Hog. Dr. Bernhead Koch. Dr. Andreas Grünbichler; Univ.-Prof. Dr. Michael Hanke; Prof. (FH) Dr. Armin Kammel, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dr. Bernhard Koch; o. Univ.-Prof. i.R. DDr. h.c. Helmut Koziol; Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger.

Verleger: (Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz) LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630 Serie. Gesellschafter: Frau *Anna Jentzsch* (35%) und Herr *Benjamin Jentzsch* (65%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr* / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: Donau Forum Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/804 52 25.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2022: € 306 inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November e schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. Hladik, Tel.: 4431 24 630-19, E-Mail: gabriele. hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Digital Object Identifier (DOI): Seit Heft 1/2016 sind alle Beiträge im ÖBA zusätzlich mit einer DOI (z.B. https://doi.org/10.47782/oeba20212101000101) versehen. Ein Digital Object Identifier (DOI; deutsch Digitaler Objektbezeichner) ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator, der vor allem für Online-Artikel wissenschaftlicher Fachzeitschriften verwendet wird. Mit einem DOI erleichtert man die Zitierbarkeit und Auffindbarkeit der digitalen Version eines Werkes. Ein DOI wird für jedes Dokument nur einmal festgelegt und bleibt (ähnlich wie eine ISBN) dauerhaft mit ihm verbunden. Das stellt sicher, dass ein Link über viele Jahre hinweg gültig bleibt, selbst wenn das digitale Dokument in späteren Jahren von einer anderen Plattform angeboten wird. Bitte berücksichtigen Sie bei der Recherche über DOI, dass es zwischen der Veröffentlichung des neuesten Hefts und der digitalen Zurriffensfelichteit einen technische bedinzten. Zeitungerus Tenen neuen Renn. Zugriffsmöglichkeit einen technisch bedingten Zeitverzug von mehreren Tagen geben kann.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben verbebelten. Wege bleiben vorbehalten

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb.): Die Autorin bzw. der Autor räumt dem Linde Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs-Linde Verlag für die Daude des Verlages alle durch die Verwertungsgesenschaft Entera inverland wan der der der der der Vergütungs-und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor ist damit einverstanden, dass der Linde Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor verpflichtet, der Literar Mechana gegenüber die Rechtseinräumung an den Linde Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet

